

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885**

143 (19.6.1885)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 18. Juni.

(Das „Verordnungsblatt der Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen“) Nr. 32 enthält die Verordnungen über Postleistungen der Staatsbehörden. — Dasselbe Verordnungsblatt Nr. 33 enthält Bekanntmachungen betreffs: Veränderungsnachweisung zur Vereinslistenliste, Verletzung von Bahn- und Weichenwärtern, Fahrpreis-Ermäßigung, Rundreise-Bericht, Transport von Thieren nach bezw. durch Holland, Güterbeförderung im Sommerdienst, Dextr.-Ugn.-Süddeutsch-Französl. Verband, Annahme z. von Sprengstoffen, Süddeutscher Verkehr, Waarenstatistik, Verichtigungen z. in den Telegraphentaxen, Mittheilungen über auswärtige Verwaltungen, Aufgefundenes Geld, Dienstausscheidungen, die Anzeige eines Todesfalls und eine Verichtigung.

Geld wurde aufgefunden: am 7. Juni im Zuge 212 ein Geldbeutel mit 2 M. 78 Pf. und in Deblanchingen abgeliefert.

(Schwurgericht) 2. Fall. Unter dem Vorsitz des Großh. Landgerichts-Raths Martin kam gestern Nachmittag als zweiter Fall die Anklage gegen Franz Durner von Oberachern wegen Meineids zur Verhandlung. Beisitzende Richter waren die Großh. Landgerichts-Räte Kärcher und Jakob; Gerichts-Schreiber: Rechtspraktikant Alal. Ankläger: Großh. Staatsanwalt Uebel; Verteidiger: Rechtsanwält Schlössinger. Im November v. J. gerieten August Gainer und Andreas und Wilhelm Hörig mit dem jetzigen Angeklagten und dessen Freund in dem Thiergarten zu Baden in Konflikt, bei welchem die beiden Letzteren ziemlich schwere Körperverletzungen davontrugen; in der That über zu Anfang dieses Jahres abgehaltenen Schöffengerichts-Sitzung behaupteten die drei oigen Angeklagten, ein Messer besaß ich damals nicht; ich hatte meines vorher v. r. l. o. Sartor, A. und W. Hörig wurden hierauf wegen erlittener Körperverletzung zu je zwei Monaten Gefängnis und zu den Kosten verurtheilt. Gleich nach der Verhandlung gestand der jetzige Angeklagte seinem ihm Vorhalt machenden Freund auf dessen Frage, ob er wirklich kein Messer gezogen habe, zu, daß er bei dem Schöffengericht die Unwahrheit gesagt habe; auch die beiden Hörig machten nach ihrer Entlassung aus der Strafkast befallige Angaben; der eine hatte bei der Kauferei etwas Blinkendes in der Hand des Durner gesehen, womit dieser nach ihm rief, und der andere hatte bei dem Vorgange den Durner ausrufen hören: „jetzt kommt's Messer!“ Auch wurde in der Folge auf dem Kampfbühl ein Messer aufgefunden und von dem Angeklagten als das seinige anerkannt. In der Untersuchung wie auch in der heutigen Verhandlung gestand der Angeklagte unumwunden zu, daß er falsch geschworen habe; es sei dies theils aus Furcht, theils aus der Meinung geschahen, daß ein Eid vor dem Schöffengericht nicht viel zu sagen habe. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage, auf welchen Bahspruch der Gerichtshof den Franz Durner von Oberachern wegen unter dem Strafmindeungsgrund des § 157 Riff. 1 St.-G.-B. verübten Meineids im Sinne des § 154 St.-G.-B. zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten, wozu 1 Monat der Untersuchungshaft anzurechnen ist, und zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens verurtheilte.

\* Konfuz, 17. Juni. (Gewitter.) Die vom Kurverein veranstalteten Konzerte im Stadtgarten sollten gestern Abend ihren Anfang nehmen. Leider verunglückte gleich das erste Konzert, denn kaum hatte die Regimentsmusik zu spielen begonnen, als ein starkes Gewitter, begleitet von heftigem Sturm und Regen, losbrach. Der Sturm wüthete über eine Viertelstunde, und zwar in solcher Weise, daß ganze Bäume umgerissen und arabiside Aeste wie Strohhalm geknickt wurden. Der Schaden dürfte, namentlich an Obstbäumen, nicht unbedeutend sein. Das

um halb 8 Uhr in den Ueberlinger See abgehende Dampfboot hatte infolge des Sturmes eine halbe Stunde Verspätung. Zwischen der Kaserne und dem Kanal bildete sich, da wahrscheinlich die Abzugsbohle verstopft war, ein förmlicher See, so daß die Straße kaum zu passiren war.

Literatur.

\* \* \* Geschichte der Königin Maria Stuart. Von Heinrich Gerdes. Erster Theil. Bis zum Beginn ihrer Gefangenschaft in England. Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1885. Preis 9 M. Die oft behandelte Lebensgeschichte Maria Stuart's erscheint hier nicht nur in einer neuen Darstellung, sondern auch unter wesentlich neuen Gesichtspunkten. Ausgehend von den behufs eigener Information unternommenen sorgfältigen Untersuchungen der sogenannten Kassettenbriefe ist der Verfasser zu Resultaten hinsichtlich der Lebensgeschichte der unglücklichen Königin gelangt, welche von den bisherigen Ergebnissen erheblich abweichen. Er ist darüber nicht zweifelhaft, daß mit dem Gewebe von Anklagen und Verdächtigungen, das bisher als Grundlage für die Geschichte Maria Stuart's benutzt worden ist, vollständig gebrochen werden muß. Die alte Tradition beruht auf dem Grundgedanken ihrer Schuld, und auf diejenigen Historiker, die für die Schaulichkeit der Schottenkönigin eintreten, haben sich, wie der Verfasser zeigt, von dieser Tradition nicht völlig freizumachen vermocht. Der Verfasser hat sich für seine werthvolle Monographie die doppelte Aufgabe gestellt, die Kassettenbriefe mit allen Hilfsmitteln, welche die heutige Geschichtsforschung an die Hand gibt, zu prüfen und die Lebensgeschichte Maria's in einer andern, naturgemäßen Weise pragmatisch aufzubauen. Die beiden Theile des Buches erscheinen selbstverständlich in umgekehrter Folge. Zuerst wird das Leben Maria's von Seite 1 bis Seite 380 in 12 Kapiteln dargestellt; jedoch ist die Geschichtserzählung vorläufig nur bis zum Schluss der Konferenz von Westminster geführt worden. Bei günstiger Aufnahme des Buches wird ein zweiter Theil die letzte Lebenszeit der Königin behandeln. Sodann werden in Form eines Anhanges von Seite 383 bis Seite 500 die Kassettenbriefe mitgetheilt und besprochen. Von größter Wichtigkeit ist der erste, der kurze Glasgower Brief, welcher ein verätherisches Einverständnis Maria's mit Bothwell vor der Ermordung Darnley's beweist. Wäre die Echtheit dieses Briefes anzunehmen, so könnte das Urtheil nicht zweifelhaft sein. Der Verfasser aber glaubt den Beweis für die Unrichtigkeit der Dokumente mit solcher Evidenz erbracht zu haben, daß bei Anerkennung der Grundzüge rationaler Tertium dagesen nicht aufzukommen sei. Dasjenige, was die Schotten in Westminster als Abschrift der französischen, von Maria eigenhändig geschriebenen Originalbriefe vorlegen, ist erst aus den Texten übertragen, die sie für schottische Uebersetzungen jener Briefe ausgaben. Wir empfehlen das interessante Werk, welches jedenfalls für weitere Untersuchungen Anlaß geben wird, allen Geschichtsfreunden und erwählen nur noch, daß dasselbe bei aller Gründlichkeit angenehm und fließend geschrieben ist.

August Stöber. Neue Asiatia. Beiträge zur Landeskunde, Geschichte, Sitten- und Rechtskunde des Ostsias, ausgewählt aus 50 Jahren literarischer Thätigkeit des Verfassers 1834-84. Zugleich Schlussband der „Asiatia“. Wülhausen i. E. S. Petry 1885. — Im Frühjahr 1884 schrieb August Stöber, der verdiente Geschichts- und Sprachforscher, einer der Pioniere des Deutschthums im Ostsias, die Vorrede zu diesem Schlussbande, den er dem Andenken seines gleichgesinnten und gleichlebenden Bruders Adolf Stöber zu widmen gedachte. Aber kaum waren ein paar Bogen gedruckt, als am 19. März 1884 der Tod den Verfasser der Freude beraubte, an die Veröffentlichung dieses Werkes die letzte Hand zu legen. Indessen ist dieselbe in veränderter Gestalt nach dem von dem Verewigten hinterlassenen Plane zu Ende geführt worden. Das Buch ist in fünf Abtheilungen eingetheilt. Die erste enthält biographische Artikel, das

Lebensbild des namhaften elsässischen Gelehrten Johann Georg Stoffel (1819-80), charakteristische Züge aus Johann Friedrich Oberlin's Leben, Mittheilungen über den Maler Emil Bidelius († 1865) und über eine brave Frau aus dem Volke Elisabeth Brodbek. — Die zweite Abtheilung ist der Landeskunde, die dritte dem Volksleben, Sagen, Legenden gewidmet. In diesen wie in der vierten, zur Rechtsymbolik überschriebenen und in der fünften Abtheilung, welche Beiträge zur elsässischen Kulturgeschichte enthält, ist eine Fülle belehrenden und interessanten Materials aus der Vergangenheit dieses alten deutschen Landes dargeboten, das nicht nur im Elsaß, sondern auch im übrigen Deutschland, besonders aber in den stammverwandten alemannischen Landestheilen am rechten Rheinufer das lebhafteste Interesse zu erwecken geeignet ist. Eine willkommene Beilage ist das analytische Verzeichniß der Schriften August Stöber's über das Elsaß während der 50 Jahre seiner reichen und gelehrten literarischen Wirkenszeit. Es ist für Deutschland eine Ehrensache, diesem Vermächtnisse eines edlen deutschen Patrioten eine sympathische Aufnahme zu gewähren.

E. Riller, Barbara Ittenhausen. Ein Augsburger Familienleben im 16. Jahrhundert. Leipzig, R. Reißner, 4 M. Eine kulturhistorische Erzählung, in welcher die Farbe der Zeit mehrheitlich wiedergegeben ist. Leben und Sitten, Denks- und Anschauungsstoffe des Jahrhunderts sind in naiver und gerade darum doppelt wahrer Weise vor Augen gestellt. Man kann das Buch nicht aus der Hand legen, bevor man es zu Ende gelesen, obwohl die geschilderten Vorgänge keineswegs aufregender Natur sind. Aber der gesunde Realismus, der das Ganze durchdringt, läßt auf den Leser einen geradezu fesselnden Reiz aus.

Klassische deutsche Dichtungen mit kurzen Erläuterungen für Schule und Haus. Herausgegeben von Karl Heinrich Rea. 3. Theil: Goethe's Gedichte. Auswahl von Friedrich Zimmermann, Gotha, Friedr. Andr. Perthes. Als ein Theil der „Klassischen Dichtungen“ und den höheren Schulen gewidmet. Sammlung klassischer deutscher Dichtungen ist die vorliegende Auswahl aus Goethe's Lyrik erschienen. Sie ist das letzte Werk des im vorigen Jahre verstorbenen Professors Friedrich Zimmermann in Darmstadt, eines der feinsten und begabtesten Kenner Goethe's. Der Verfasser hat die ihm zugefallene schwierige Aufgabe auf's glüklichste gelöst. Selbstverständlich war von einer für Haus und Jugend bestimmten Sammlung alles auszuschließen, was in sittlicher und religiöser Beziehung irgend verlegen konnte. Und so findet der Leser hier die reifsten und lieblichsten Blüten der Goethe'schen Lyrik zu einem vollen und anmutigen Strauß vereinigt mit Anmerkungen, wie sie zum Verständniß da und dort nöthig sein mögen. Ganz besonders haben wir die treffliche Einleitung hervorzuheben, welche die Lyrik Goethe's in ebenso verständnißvoller als auch in so weise charakteristischer — Aus derselben Sammlung liegt vor: Schiller's „Wilhelm Tell“. Von Professor D. Kalken. Erläuterung und Anmerkungen verdienen auch hier die Anerkennung, daß sie dem Zweck der Familienlektüre und des Schulunterrichts vollkommen entsprechen.

Kronberg im Taunus. In dem benachbarten Bade Kronthal herrscht seit Monaten ein reges Leben und Hand in Hand mit dem in diesem Jahre geheizten Mineralwasser-Berand (die tägliche Füllung beträgt 15,000 Flaschen und darüber) ist die Verschönerung der Anlagen fortgeschritten. Unter andern ist aus einem der nahen Gebirgsthäler eine ergiebige Sulfidwasserquelle nach Kronthal geleitet und so das Kurhaus, sowie die übrigen Wohngebäude mit gutem Quellwasser versehen. Das Kronthaler Brunnentablisement ist für den Wohlstand unserer Arbeiterbevölkerung alljährlich von weittragender Bedeutung geworden und es ist für unsere ganze Umgebung von Vortheil, wenn sich die Verfertigung der obengenannten Quellen, wie seither so auch zukünftig, von Jahr zu Jahr besser gestaltet.

Ein Opfer.

Roman von Ernst Hallberg. (Fortsetzung.)

„Werde mein Weib, Helene, ohne die Einwilligung deines Vaters!“ Nun war es gesprochen, nun gab es kein Zurück mehr, und die Vorstellung der Ausföhrung seines abenteuerlichen Planes erfüllte ihn plötzlich mit taumelndem Entzücken. „Helene, süße Helene, willst du?“ — Er hielt sie in den Armen und küßte sie, preßte sie an seine Brust und war selbst ebenso außer sich wie das Mädchen. Ein Räuschen hörte, das gab sie der Wirklichkeit zurück. Er zog ihren Arm wieder unter den seinen und führte sie auf dem ebenen Weg weiter, dazwischen sprach er, ganz gefest und vernünftig, als sei dieser Gedanke nicht unzulässig in seinem Sinn entstanden. „Höre mich also an, Geliebte; nachdem mich dein Vater quasi aus seinem Hause geworfen hatte, kam ich in meinem Schmerz um Verzeihung zu einem andern Regiment ein, das ist gesehmt, morgen ist der Tag des Scheidens. Ich wollte dich nicht wiedersehen“ — schallete er ein, — „dir deinen Gehorsam nicht erschweren. Aber ich habe acht Tage Urlaub genommen, warum, weiß ich selbst nicht recht, vermutlich hoffte ich doch, die gegen meinen Willen noch einmal zu begegnen, um dir ein ewiges Lehewohl zu sagen.“ „O, sprich nicht weiter, Otto!“ schluchzte sie, „ich könnte nicht leben ohne dich.“ „In diesen acht Tagen reise ich zu deinem Freund, einem Geküchten, und erbitte oder erzwinde es, daß er uns traut, er muß zu diesem Zweck nach Vöhen kommen und du dich an einem bestimmten Tage herbeiführen, oder auch in der Nacht, gleichviel, damit er aus uns ein Paar macht; vereimigt, durch nichts mehr zu trennen, treten wir dann vor deinen Vater, liebt er dich wirklich, wird er dir verzeihen!“ „Wenn ich nun aber wirklich ganz arm bin, Otto?“ „Deßo besser dann, darüber grüme dich nicht, Liebste, sage nur, ob du in meinen Plan willst!“ „In alles, was es auch immer sei, Otto, wenn du es für recht findest!“ — Es klang so vertrauensvoll, so hingebend; er küßte sie mit Wärme. „Du sollst es niemals bereuen, Helene, wir werden unaussprechlich glücklich miteinander sein.“

Langsam, Arm in Arm gehend, träumend über ihr eigenes zukünftiges Glück, schritten sie dem Schlosse zu und erreichten dasselbe nach einer halben Stunde. „Wie willst du aber hinein, Helene?“ fragte endlich der Offizier, aus dem Lande der Seligen wieder auf die prosaische Erde gelangend, „ich wette, du hast keinen Schlüssel.“ „Nun, aber die Fenster in der Bibliothek sind offen und leicht zu erreichen, wenn du mir hilfst.“ So leicht ging das nun freilich nicht. Denn Verbot war gezwungen, mit all seiner Turnergewandtheit zuerst hineinzuklettern und dann Helene behutsam emporzuziehen; es war kein leichtes Stück Arbeit, so zierlich sie auch war. Der Mond kam darüber über die Wipfel der Bäume und machte ein merkwürdig schiefes Gesicht, der Hsu kam unbehobbar mit seinem langen Schwanz angeschleppt und sah verwundert auf das sonderbare Ereigniß vor sich, er duckte den Kopf und blinzelte misvergnügt. Lieutenant Verbot wuschte sich den Schweiß von der Stirn, aber das that nichts, und Helene zitterte ein wenig und schämte sich der sonderbaren Situation. Er aber umfaßte sie und küßte sie zärtlich. „Schlafe sanft, kleine Frau Lieutenant Verbot in spe, und träume von unserer Zukunft; heute in acht Tagen kommt die Hochzeit; das Nähere schreibe ich dir bis Sonntag und lasse es in den höchsten Baumkamm an dem Ort, wo wir uns zuerst gefunden. Bis dahin sei klug und vertraue uns nicht.“ — Er küßte sie noch einmal, dann nahm er den Weg durch das Fenster zurück, wie er gekommen. Helene lebte in der tiefen Rüche und sah ihn lange nach, ein Mondstrahl traf seine dunkle Spaulette, der Hsu schreie auf, als wolle er einen Warnruf ausstoßen, die Fontaine plätscherte aufdringlich laut, als müsse auch sie eine Stimmgebung bei dem hochwichtigen Ereigniß dieser lauen, töllischen Sommernacht, und Helene drückte die Hand auf's Herz und sagte laut zu allem, was sie umgab: „O, wie glücklich ich bin, wie unsäglich glücklich! Seine Frau! Mein ganzes Leben wird nicht ausreichen, ihm dafür zu danken, und wenn es der Vater nun und nimmermehr vergeibt, lieber mit Otto in die Hölle, als ohne ihn in den Himmel. Helene Verbot, wie hübsch das klingt, und — wie ich ihn liebe!“ Wie war das alles so gekommen? Helene dachte daran zurück, als sich sich schlaflos in den Kissen ihres Bettes vergrub.

Der Park von Rothenburg stieg in seinem kolossalen Umfang dicht an den Exerzierplatz der kleinen Garnisonsstadt Vöhen und wenn man hundentlang in demselben umherlief, konnte man deutlich Kommandoworte und das Trappen der Mannschaften hören. Wenn dann die Dienststunden zu Ende waren, suchten die Herren Offiziere eine kurze Erholung und Abkühlung auf dem grünen Moos, unter den schattigen Bäumen des Parks; am liebsten aber seiner Majestät Secondlieutenant Otto Verbot. Er war ein liebenswürdiges, aber leichtsinniges Kerlchen, so recht für die heitere Zeit seines Standes geschaffen, und wenn er den Uniformrock straffer in die Taille zog, den Schnurrbart drehte und den Weg in den Park einschlug, hätte er dem Trottoir der Residenz Petersburg zur Ehre gereicht. In Vöhen blühten ihm die zahlreichen jungen Damen der Stadt bewundernd nach, sobald er den schlecht gepflegten Markt mit eleganten Schritten passierte, aber er war in seinem Schwarm entscheidend geküßt und würdigte selten eine seiner Beachtung. Er trank und spielte gern, letzteres lieber nur zu gern, obgleich er wohlhabend war, es also nicht allzu bedenklich schien, war überall gern gesehen und freute sich seines Lebens in recht jugendlicher, entschuldbarer Weise. Mittwoch, wenn er den Park von Rothenburg betrat, ging er nicht etwa ziel- und planlos spazieren, sondern mit seltener Verantwortlichkeit bog er bald links ab und gelangte nach kurzem Wenden an einen ganz versteckten und kuschigen Ruheplatz, der war täglich besetzt, und täglich spate er, die Absätze einander nähernd und unklüger an die Mäse fassend. Guten Tag, mein anädiges Fräulein, ich führe dich hoffentlich nicht, sonst werde ich mich unangenehm entfernen. Und sie hob das erröthende Gesicht zu dem Mann, der dem Buch empor und erwiderte: „Nicht im geringsten, Herr Lieutenant, es freut mich, daß Sie kommen, denn ich bin so allein.“ Sie wiederholte ihm das unaussprechlich und er hörte es allemal mit dem größten Vergnügen, dazu war es so still hier, der Birol rief zuweisen, Käfer und Bienen summten um die kleinen beschriebenen Blumen, die Sonne fand tausend Wege, hindurch zu schlüpfen und ihnen allerlei Schabernack zu spielen, das Beste aber war, daß keine neidischen Augen dies Juchh überwachen konnten, keine bösen Zungen über das plaudern, was an sich so harmlos, doch für die Beteiligten zu einer Quelle ungemessenen Glückes wurde. (Fortsetzung folgt.)

7.738. 43.45 16.91 78.79 81.17 65.32 09.98 826.00 857.83 885.46 900.00 047.12 517.77 665.32 000.00 709.21 040.00 898.64 949.48 244.10 000.00 650.08 391.46 000.00 326.00 047.12 362.42 512.46 992.72 753.97 579.00 517.77 391.46

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Submissionen im Auslande. Rumänien. 1. 30. Juni (n. St.) Gelag. Kanzlei des Königlich Rumänischen...

Hamburg, 17. Juni. (Der „Hamb. Korrespondent“) erfährt, daß ein aus den Bankhäusern S. Bleichröder, L. Behrens...

Luzern, 17. Juni. (Ausweis der Gottlieb-Bahn) per Mai 1885 gegen den Ausweis pro Mai 1884: Personenverkehr 360,000 Frs. — 28,656 Frs. Güterverkehr 550,000 „ + 58,970 „

Ausgaben 910,000 Frs. 404,000 „ + 29,312 „ Ueberschuß 506,000 Frs. — 1,002 „

Verlosungen. Stadt Wien 40 fl. Loose vom Jahre 1885. Ziehung am 15. Juni. Auszahlung am 15. Dezbr. 1885. Hauptpreise: Nr. 23177 a 20,000 fl. Nr. 22187 a 1000 fl.

3proz. Pfandbriefe der Allgem. österr. Bodentredit-Anstalt. Ziehung am 15. Juni. Auszahlung am 1. Dez. 1885. Hauptpreise: Serie 3448 Nr. 26 a 50,000 fl. S. 2820 Nr. 16 a 2000 fl. S. 2155 Nr. 85, S. 2272 Nr. 88 a 1000 fl.

3proz. Fürstl. Serbische Prämienlose vom Jahre 1881. Ziehung am 14. Juni. Auszahlung am 14. Juli 1885. Hauptpreise: Nr. 1428 2935 6230. Hauptpreise: S. 2935 Nr. 14 a 100,000 Fr. S. 6230 Nr. 34 a 10,000 Fr. S. 6230 Nr. 36 a 4000 Fr. S. 1428 Nr. 42, S. 6230 Nr. 7 a 1000 Fr.

Stadt Püttlich 100 Fr. Loose vom Jahre 1873. Ziehung am 15. Juni. Auszahlung am 1. Oktober 1885. Hauptpreise: Nr. 25806 a 10,000 Fr. Nr. 102444 a 1000 Fr. Nr. 103708 a 500 Fr.

Stadt Paris 500 Fr. Loose vom Jahre 1865. Ziehung am 15. Juni. Auszahlung am 1. August 1885. Haupt-

preise: Nr. 465152 a 150,000 Fr. Nr. 480550 a 50,000 Fr. Nr. 62683 237400 513620 536971 a 10,000 Fr. Nr. 1649 16 243285 482471 497010 553022 a 5000 Fr. Nr. 14373 81618 101692 398797 418349 440:07 451427 542774 568:170 577008 a 2000 Fr.

Suezkanal 500 Fr. Loose vom Jahre 1867. Ziehung am 15. Juni. Auszahlung am 1. Juli 1885. Hauptpreise: Nr. 80566 a 150,000 Fr. Nr. 241457 297847 a 25,000 Fr. Nr. 73870 179731 a 5000 Fr. Nr. 7565 20868 7254 76040 83396 100479 140584 145459 1845 0 189957 225248 228191 247998 260814 278001 276017 283882 320192 328932 329782 a 2000 Fr.

Vom Waarenmarkt. (Hilf. St.) Die Periode der Vollmärkte ist geordnet in vollem Gange. Nach übereinstimmend kennzeichnet jedoch überwiegend Angebot, zurückhaltende Nachfrage, schleppender Abzug und Verlangsamung die Situation dieses Rohstoffes. Auf den übrigen Waaren, welches Referat blieb Mangel an Unternehmungslust, gleichfalls überwiegend und nur vereinzelt haben Verkehr und Preis für der Vorwoche größere Steigerung erfahren.

Getreide stand an den meisten Märkten bei wenig fluktuierenden Notierungen in trübem Handel. Spiritus behielt ruhiges Geschäft. Rübsöl fand nach eingetretener Ermattung mehr Beachtung, wodurch die Preise schließlich Befestigung annahmen. Weizen blieb fest im Werthe behauptet. Dlinenöl notirt wenig verändert. Cottonöl etwas fester, Terpentinöl noch anfänglichem Rückgang alsbald wieder merklich im Preise an. Tala behielt gedrückt Preisstand ziemlich unverändert. Palmöl sowie Cocosnussöl wurden williger abzugeben. Schmalz schloß wieder etwas befestigt. Petroleum erlangte festere Preisstellung.

Kaffee stand bei wenig veränderten Notierungen in ruhigerem Verkehr. Zucker gewann festere Preisstellung, von welcher die in der Vorwoche eingetretene Ermattung größtentheils wieder ausgeglichen wurde. Cacao beehrte bei stetigen und theilweise etwas gehobenen Notierungen guter Nachfrage. Thee war bei ziemlich unveränderten Preisen weniger gefragt. Reis blieb matt, jedoch ohne erhebliche Wertveränderung. Pfeffer hielt die vorwöchentliche Preisbefestigung nicht völlig aufrecht. Salpeter wurde weiter vernachlässigt. Schellack stand bei wenig veränderten Preisen in milder regem Handel. Indiarubber blieb ruhig, aber gut im Werthe behauptet. Chinin legte die Preisermattung fort.

Hopfen bedang bei etwas belebterem Handel ziemlich stetige Notierungen, deren Befestigung jedoch von den überwiegend günstigen Berichten über den Stand der Pflanzungen erschwert wird. Tabak beehrte namentlich für amerikanische Sorten verstärk-

ter Nachfrage. Leder sowie rohe Häute verkehrten in überwiegend unveränderter Marktlage.

Baumwolle erlitt bei überwiegendem Angebot und zurückhaltender Nachfrage weitere mäßige Preisabwägung. Zute wurde zu stetigen und theilweise etwas erhöhten Preisen lebhafter umgekehrt. Seide wurde in Folge der gehobenen Ernteausichten in wenig belebten Umständen, vereinzelt etwas billiger abzugeben. Wolle unterlag allgemeiner Preisermattung.

Kohlen verkehrten in ziemlich fester Tendenz. Metalle unterlagen nur ganz vereinzelt belangreichen Preisschwankungen. Eisen blieb matt. Silber, Blei und Kupfer notirten etwas höher; Quecksilber behauptete ziemlich unveränderte Notirung, dagegen fluktuirte Zinn unter kräftiger Mitwirkung der Spekulation sehr erheblich im Preise.

Wien, 17. Juni. Weizen loco hiesiger 18.20 loco fremder 18.50, per Juli 17.20, per Novbr. 17.80. Roggen loco hiesiger 15.20, per Juli 14.40, per Novbr. 15. —. Hafer loco hiesiger 15. —. per Juli 26.50, per Oktober 26.90. Hafer loco hiesiger 15. —.

Wien, 17. Juni. Petroleum-Markt. (Schlußbericht). Standard white loco 7.25, per Juli 7.30, per August 7.35, per August-Dez. 7.55. Haufe. Amerik. Schweinefett, Wilcox nicht verzollt 35 1/2.

Wien, 17. Juni. Weizen loco fest, per Herbst 8.85 G., 8.87 B. Hafer per Herbst 6.30 G., 6.32 B. Mais per Juni-Juli 6.37 G., 6.38 B. Kobltrips per August-Septbr. 12 1/2 a 12 1/2. Wetter: heiß.

Paris, 17. Juni. Rüböl per Juni 63.50, per Juli 64.20, per Juli-August 64.50, per Sept.-Dez. 66.50. Spiritus per Juni 48.20, per Sept.-Dez. 50.20. Fest. — Zucker meißer. disp. Nr. 8, per Juni 51. —, per Okt.-Jan. 54. —, Markt. — Mehl, 9 Marken, per Juni 46.50, per Juli 47.70, per Juli-Aug. 48.20, 12 Marken per Sept.-Dez. 51.70, per Weizen per Juni 23.10, per Juli 23.40, per Juli-Aug. 23.60, per Sept.-Dez. 24.60. Behauptet. — Roggen per Juni 17.50, per Juli 17.20, per Juli-Aug. 17.20, per Sept.-Dez. 16.90. Still. — Tala, disponibel 70.50. — Wetter: Regen.

Antwerpen, 17. Juni. Petroleum-Markt. (Schlußbericht) Raffinirt. Type weiß, disp. 18. Haufe.

New-York, 16. Juni. (Schlußbericht). Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelpia 7 1/2, Mehl 3.65, Rother Winterweizen 1. —, Mais (old mixed) 55 1/2, Havana-Ruder 5.07 1/2, Kaffee, Rio good fair 8.20, Schmalz (Wilcox) 7.10. Sved 6, Getreidefracht nach Liverpool 2 1/4.

Baumwoll-Zufuhr — B., Ausfuhr nach Großbritannien — B., dto. nach dem Continent — B.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Franfurter Kurse vom 17. Juni 1885.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries for Staatspapiere, Wechsel, and various commodities.

Bürgerliche Rechtspflege.

Deffentliche Zustellungen.

B. 895.2. Nr. 4640. Freiburg. Die Ehefrau des Barons Friedrich Fath, Bda, geb. Trummer zu Sedenheim, vertreten durch Anwalt Freisinger in Freiburg, klagt gegen den Weber Johann Göbbringer von Eichen, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wegen Verleumdung, mit dem Antrag, durch Urtheil auszusprechen, der Beklagte habe anzuerkennen, daß der von ihm mit Aderwirth Trummer von Eichen am 17. Juli 1877 geschlossene und zum Grundbuche von Eichen Bd. 28, Nr. 139, S. 474 eingetragene Kaufvertrag kraft Vereinbarung mit dem klagenden Theile aufgelöst und das Eigentum an dem verkauften Grundstück, Vagerbuch Nr. 7088, 8 a 31 m Neben auf der Gd. Gemartung Eichen auf die Klägerin Johanna Fath, geb. Trummer, übergegangen ist; auch hat die Klägerin zu gestatten, daß dieses Grundstück im Grundbuche von Eichen auf dem Namen der Klägerin Johanna Fath, geb. Trummer, Ehefrau des Barons Friedrich Fath in Sedenheim, eingeschrieben wird, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf den 18. November 1885, Vormittags 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

deutsch in Oberkirch gefertigten Theilungsentwurf auf das am 9. März 1884 erfolgte Ableben des Landwirths Josef Späth in Oberkirch, dessen Nachlaß incl. der Borempfänge ca. 8000 M beträgt, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer I b des Gr. Landgerichts zu Offenburg auf Samstag den 24. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenburg, den 15. Juni 1885. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Seifert.

B. 901.2. Nr. 6390. Sinsheim.

Wilhelm Emil Doll, uneheliches Kind der ledigen Katharina Doll zu Sinsheim, vertreten durch den Vormund Julius Schid, Kaufmann in Sinsheim, klagt gegen den Finanzgehilfen Emil Hornhäuser von Abersbach, zuletzt in Sinsheim, jetzt unbekannt wo, wegen Ernährungsbeitrag, mit dem Antrag auf Vermittelung des Beklagten zur Zahlung eines Ernährungsbeitrages von 1 M. 50 Pf. per Woche vom Tage der Geburt des klagenden Kindes, das ist 9. April 1885, bis zu dessen vollendetem 14. Lebensjahre in vierjährig voranzahlbaren Raten, Tragung der Kosten, sowie vorläufige Vollstreckbarerklärung des ergehenden Urtheils, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Sinsheim auf den 14. Oktober 1885, Vormittags 9 Uhr (Zimmer Nr. 1), zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Sinsheim, den 16. Juni 1885. Haffner, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

B. 878.2. Nr. 9172. Mannheim.

Der Landwirth und Wäskner Jakob Eichhorn zu Dudenheim, vertreten durch die Rechtsanwältin v. Heber und Baffermann hier, klagt gegen die an unbekanntem Orte abwesenden Mathias Schränler u. Jakob Schränler von Dudenheim, wegen vollständiger Bezahlung des Kaufpreises eines von den Beklagten im Jahre 1873 gekauften Hauses, mit dem Antrage auf Ertrag des zu Gunsten der Beklagten in dem Grundbuche der Gemeinde Dudenheim eingetragenen Vorzugsrechts für den Kaufpreis des Hauses des Klägers, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf den 20. Oktober 1885, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 12. Juni 1885. Giehn, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts.

Grundbuche der Gemeinde Dudenheim eingetragenen Vorzugsrechts für den Kaufpreis des Hauses des Klägers, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf den 20. Oktober 1885, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 12. Juni 1885. Giehn, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts.

B. 863.1. Nr. 8748. Pörrach. Friedrich A. Berer zum Resthof in Carigan klagt gegen den an unbekanntem Orte in Amerika abwesenden Gottlieb Friedrich Marx von Tillingen unter dem Vorbringen, die Ehefrau des Beklagten habe im Jahre 1877 unter Mitwirkung des inzwischen verstorbenen Generalbevollmächtigten des Beklagten, Jakob Friedrich Kiefer von Dellingen, von Müller Schupp in Dellingen eine in Tillingen gelegene Scheuer um 300 M. käuflich erworben. Diesen Kaufpreis, an welchem noch 234 M. 88 Pf. und 5 1/2 Rins vom 17. Novbr. 1881 rückständig seien, habe Müller Schupp an den Kläger edirt. Letzterer beantragt nun, indem er den Beklagten zu dem von Großh. Amtsgericht Pörrach auf Montag den 28. September d. J., Vorm. 10 Uhr, bestimmten Verhandlungstermin laßt, denselben zu verurtheilen, an den Kläger 234 M. 88 Pf. nebst 5 1/2 Rins vom 17. Novbr. 1881 zu zahlen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Klageauszug bekannt gemacht. Pörrach, 9. Juni 1885. Der Gerichtsschreiber: Appel.

B. 591.3. Nr. 12,026. Karlsruhe.

Wolf Mayer in Altenstadt, Bayern, hat das Aufgebot der Bad. 35 fl. Loose, Serie 725 Nr. 36, 231, Serie 2185 Nr. 109, 230 u. Serie 2542 Nr. 127, 076, deren Besitz und Verlust glaubhaft gemacht wurde, beantragt. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag den 1. April 1886, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hierselbst — I. Stock, Zimmer Nr. 1 — anberaumten Aufgebotsstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunden erfolgen wird. Karlsruhe, den 2. Juni 1885. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Braun.

B. 874.2. Nr. 8770. Donaueschingen.

Johann Baptist Hirt Witwe, Kaatha, geb. Selterreich von hier, bezieht auf Gemerkuna Wolterdingen nach beschriebene Realität, worüber aber ein Grundbuchmäßiger Eintrag nicht vorhanden ist.

Plan Nr. 28, Grundstück Nr. 1563: 4 Hektar 5 Ar 60 Meter Waldung in den Bruggenbalden, Gewann Häging, einerseits Weg, andererseits Maria Grüninger Witwe und die Gemeinde dahier.

Es werden alle diejenigen, welche an dieses Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen u. auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf Dienstag, 15. September 1885, Vormittags 8 Uhr, anberaumten Aufgebotsstermine geltend zu machen, widrigenfalls solche für erledigt erklärt werden.

Donaueschingen, 6. Juni 1885. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts. Henn.

Anschluß-Urtheile.

B. 849. Nr. 3492. Bühl. J. S. des Kolonisten Alexander Herrmann in Kolonie Hundsbach gegen unbekannt Dritte, Aufgebot einer Eigenschaft betr., hat das Großh. Amtsgericht Bühl durch heute verändertes Urtheil für Recht erkannt:

Die nicht angemeldeten Ansprüche der im diesseitigen Aufgebote vom 11. Februar d. J., Nr. 836, beim 27. März d. J., Nr. 1718, bezeichneten Art an der dort aufgeführten Eigenschaft werden — jedoch vorbehaltlich der Rechte des Großh. bad. Domänenraths an diesem Grundstück — dem Aufforderungsläger Alexander Herrmann gegenüber für erledigt erklärt.

Bühl, den 10. Juni 1885. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Bock.

Konkursverfahren.

B. 914. Nr. 3548. Ettlingen. Das Gr. Amtsgericht dahier hat heute geschlossen: Ueber das Vermögen des Gustav Adolf Schäfer, Etingenier in

Ettingen, wird heute am 17. Juni 1885, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Großh. Notar Herr Fes dahier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. Juli 1885 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Mittwoch den 1. Juli 1885, Vormittags 9 1/2 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 25. Juli 1885, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgeboten, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, vom Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Verbindungen anzunehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Juli 1885 Anzeige zu machen.

Ettingen, den 17. Juni 1885. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Matt.

Konkursverfahren.

B. 913. Nr. 2181. Mannheim. Ueber das Vermögen der Witwe des Metzgers Friedrich Baier, Florentine, geb. Bannholzer in Mannheim, ist heute, Nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Herr Kaufmann Georg Fischer hier. Konkursforderungen sind bis zum 9. Juli 1885 einschl. bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, damit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu genanntem Termine entweder schriftlich einzureichen oder bei der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben, unter Beifügung der urkundlichen Beweisstücke oder einer Abschrift derselben.

Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung

Ettingen, den 17. Juni 1885. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Bock.

Konkursverfahren.

B. 914. Nr. 3548. Ettlingen. Das Gr. Amtsgericht dahier hat heute geschlossen: Ueber das Vermögen des Gustav Adolf Schäfer, Etingenier in

Ettingen, wird heute am 17. Juni 1885, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Großh. Notar Herr Fes dahier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. Juli 1885 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung

Ettingen, den 17. Juni 1885. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Bock.

Konkursverfahren. B. 914. Nr. 3548. Ettlingen. Das Gr. Amtsgericht dahier hat heute geschlossen: Ueber das Vermögen des Gustav Adolf Schäfer, Etingenier in

Ettingen, wird heute am 17. Juni 1885, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Großh. Notar Herr Fes dahier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. Juli 1885 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung

Ettingen, den 17. Juni 1885. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Bock.

Konkursverfahren. B. 914. Nr. 3548. Ettlingen. Das Gr. Amtsgericht dahier hat heute geschlossen: Ueber das Vermögen des Gustav Adolf Schäfer, Etingenier in

bezeichneten Gegenstände auf  
Donnerstag den 2. Juli 1885,  
Vormittags 11 Uhr,  
und zur Prüfung der angemeldeten For-  
derungen auf  
Donnerstag den 23. Juli 1885,  
Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgerichte, Civil-  
respirat II hier, Termin anberaumt.  
Allen Personen, welche eine zur Kon-  
kursmasse gehörige Sache in Besitz haben  
oder zur Konkursmasse etwas schuldig  
sind, wird aufgegeben, nichts an den  
Gemeinschuldner zu verabfolgen oder  
zu leisten, auch die Verpflichtung auf-  
gelegt, von dem Besitze der Sache und  
von den Forderungen, für welche sie  
aus der Sache abgeforderte Befriedi-  
gung in Anspruch nehmen, dem Kon-  
kursverwalter bis zum 9. Juli 1885  
einschl. Anzeige zu machen.  
Mannheim, den 16. Juni 1885.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
F. Meier.

§ 911. Nr. 22.995. Mannheim.  
Das Konkursverfahren über das Ver-  
mögen des Handelsmanns Salomon  
Hirsch, Inhabers der Firma Salo-  
mon Hirsch II, dahier, wurde, nach-  
dem in dem Termin vom 8. Mai  
d. J. angenommene Zwangsvergleich  
rechtskräftig bestätigt ist, mit Beschluß  
§ 9. Amtsgerichts Mannheim II vom  
8. Juni d. J. aufgehoben.  
Mannheim, den 8. Juni 1885.  
Der Gerichtsschreiber § 9. Amtsgerichts:  
F. Meier.

§ 912. Nr. 23.079. Mannheim.  
In dem Konkursverfahren über das  
Vermögen des Kaufmanns Heinrich  
Rosenthal, Inhabers der Firma gleich-  
namigen in Mannheim, ist zur  
Prüfung der nachträglich angemeldeten  
Forderungen Termin auf  
Samstag den 4. Juli 1885,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgerichte I hier-  
selbst anberaumt.  
Mannheim, den 14. Juni 1885.  
F. Meier,  
Gerichtsschreiber des § 9. Amtsgerichts.  
D. 751. Civ. Nr. 14.012. Karls-  
ruhe. Das Konkursverfahren über  
das Vermögen des Kaufmanns Wolf  
Eberius von Karlsruhe, Inhabers  
der Firma D. Erdinger, wurde  
nach Abhaltung des Schluss-  
termins durch Beschluß § 9. Amtsgerichts  
hier vom heutigen aufgehoben.  
Karlsruhe, den 9. Juni 1885.  
Gerichtsschreiber § 9. Amtsgerichts.  
W. Frank.

Vermögensabfindung.  
§ 920. Nr. 9337. Mannheim. Die  
Ehefrau des Landwirts Valentin  
Ebing von Döbbsheim, Katharina  
Ebing dafelbst, hat gegen ihren Ehemann  
bei diesem Landgerichte eine  
Klage mit dem Begehren eingereicht,  
sie für berechtigt zu erklären, ihr Ver-  
mögen von dem ihres Ehemannes abzu-  
findern. Termin zur Verhandlung  
hierüber ist auf  
Dienstag den 22. Septbr. 1885,  
Vormittags 9 Uhr,  
bestimmt. Dies wird zur Kenntnis-  
nahme der Gläubiger anordnend veröffent-  
licht.  
Mannheim, den 15. Juni 1885.  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Landgerichts.  
Schredelker.

§ 900. Nr. 5572. Konstanz. Die  
Ehefrau des Verwalters Selb, Johes-  
phine, geb. Schmidt von Blumberg,  
wurde durch Urteil § 9. Landgerichts  
Konstanz - Civilkammer II - vom  
heutigen für berechtigt erklärt, ihr Ver-  
mögen von dem ihres Ehemannes abzu-  
findern, was zur Kenntnisnahme  
der Gläubiger öffentlich bekannt ge-  
macht wird.  
Konstanz, den 11. Juni 1885.  
Die Gerichtsschreiber.

Verschollendheitsverfahren.  
§ 892. 2. Nr. 5143. Radolfzell.  
Gegen den am 5. September 1885 zu  
Singen geborenen Verus Ebin ger,  
welcher seit dem Jahr 1885 unbekannt  
wo abwesend ist, ist Antrag auf Ver-  
schollendheitsklärung gestellt.  
Derselbe wird aufgefördert,  
binnen Jahresfrist  
über Dasein und Aufenthaltsort Kunde an-  
zugeben, widrigenfalls er für  
verschollen erklärt und sein Ver-  
mögen den mutmaßlichen Erben in für-  
sorglichen Besitz gegeben würde.  
Radolfzell, den 5. Juni 1885.  
Häusler,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.  
§ 853. Nr. 6059. Kenzingen.  
Das Großh. Amtsgericht Kenzingen  
hat heute beschlossen: Der im Jahre  
1870 nach Amerika ausgewanderte Gott-  
fried Fischer von Amoltern, welcher  
seitdem keine Nachricht mehr von sich  
gibt, wird aufgefördert, binnen Jahres-  
frist Kunde von sich anher gelangen  
zu lassen, widrigenfalls er für ver-  
schollen erklärt und sein Vermögen  
den mutmaßlichen Erben, Josef Fischer und  
Emma Sidler, geb. Fischer, gegen  
Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besit-  
z gegeben wird. Kenzingen, 8. Juni  
1885.  
Der Gerichtsschreiber: Kub.

§ 847. Nr. 7824. Bruchsal.  
Martin Dafferner, geboren am 13.  
November 1857 in Zentheim, welcher  
im Jahre 1879 nach Amerika aus-  
gewandert und seit 5 Jahren keine Nach-  
richt von sich gegeben haben soll, wird  
aufgefördert, binnen Jahresfrist seinen  
Aufenthaltsort anher anzuzeigen, wi-

drigenfalls er für verschollen erklärt  
würde.  
Bruchsal, 9. Juni 1885.  
Großh. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Riffel.

§ 817. Nr. 9616. Rastatt. Nach-  
dem Johann Jakob und Magdalena  
Jakob, Beide von Hügelheim, der  
diesseitigen Aufforderung vom 8. Mai  
1884, Nr. 7828, keine Folge geleistet  
haben, so werden dieselben für verschollen  
erklärt und ihr Vermögen den Antrag-  
stellern und mutmaßlichen Erben, 1.  
Philipp Hüffer von Hügelheim, ver-  
treten durch seinen Generalbevollmäch-  
tigten, Josef Krämer von da, 2. Joh-  
annes Diebold Ehefrau von Hügel-  
heim, Amalie, geb. Hüffer, 3. Bern-  
hard Hüffer, betr. durch seinen Vor-  
mund, Wendelin Lorenz von Hügel-  
heim, gegen Sicherheitsleistung in für-  
sorglichen Besitz gegeben.  
Rastatt, den 8. Juni 1885.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Schmidt.

§ 835. Nr. 4124. Tauberbischofs-  
heim. Johann Hörner von Liffig-  
heim und seine Ehefrau, Christina, geb.  
Höber, haben der diesseitigen öffentlichen  
Aufforderung vom 13. März 1884, Nr.  
2354, keine Folge gegeben. Dieselben  
werden deshalb für verschollen erklärt  
und ihr Vermögen ihren nächsten er-  
benedigten Verwandten gegen Sicher-  
heitsleistung in fürsorglichen Besitz ge-  
geben.  
Tauberbischofsheim, 20. Mai 1885.  
Gerichtsschreiber § 9. Amtsgerichts:  
Ledler.

§ 815. Nr. 4125. Tauberbischofs-  
heim. Michael Blas und Johann  
Georg Blas von Jimpfingen haben  
der diesseitigen öffentlichen Aufforderung  
vom 18. März 1884, Nr. 2394, keine  
Folge gegeben. Dieselben werden des-  
halb für verschollen erklärt und ihr Ver-  
mögen ihren nächsten erbberechtigten  
Verwandten: 1. Lorenz Blas, Schuster  
in Mühlhausen, 2. Christof Blas,  
Schuster in Frankfurt, 3. Verba Blas  
in Karlsruhe und 4. Philippine Blas,  
Ehefrau des Christian Ernst in Altsal-  
fenburg, gegen Sicherheitsleistung in  
fürsorglichen Besitz gegeben.  
Tauberbischofsheim, 20. Mai 1885.  
Gerichtsschreiber § 9. Amtsgerichts:  
Ledler.

Entmündigungen.  
§ 851. Nr. 4429. Freiburg. Mit  
richterlichem Beschluß vom 18. v. M.,  
Nr. 10,929 ist der vormalige Premier-  
lieutenant Oskar von Neubronn in  
Freiburg wegen bleibender Gemüths-  
schwäche entmündigt, was gemäß § 68 b.  
C. O. bekannt gemacht wird.  
Freiburg, den 11. Juni 1885.  
Großh. Amtsgericht,  
Abtheil. für freiwillige Gerichtsbarkeit.  
Wassmer.

§ 797. Nr. 5,863. Kenzingen.  
Sophie Schmuckle ledig von Amol-  
tern wurde durch diesseitiges Erkenntnis  
vom 20. April d. J., Nr. 4,159, wegen  
Geisteskrankheit entmündigt und mit  
Beschluß vom heutigen, Nr. 5,863,  
Lorenz Vetter von da zu deren Vor-  
mund ernannt.  
Kenzingen, den 5. Juni 1885.  
Großh. Amtsgericht.  
Fren.

§ 792. Nr. 8,582. Vörrach. Amalie  
Keller, ledig von Jüngingen, wurde  
unterm 18. Mai d. J., Nr. 7,607 wegen  
Geisteskrankheit im Sinne des § 18. C.  
489 entmündigt und heute Simon  
Mangold, Landwirth von da, als  
Vormund derselben ernannt.  
Vörrach, den 8. Juni 1885.  
Großh. Amtsgericht.  
Dufner.

§ 820. Nr. 8679. Vörrach. Dem  
Ernst Friedrich Müller ledig von  
Halingen wurde unterm 2. d. M.,  
Nr. 8,433, wegen Geisteskrankheit ver-  
boten, ohne Bewirkung eines Beschlusses  
Vergleiche zu schließen, Anlehen auf-  
zunehmen, angereichte Kapitalien zu  
erheben, dafür Empfangsscheine zu geben,  
Güter zu veräußern, zu verpfänden und  
hierüber zu rechten. Wilhelm Güthlin,  
Landwirth von dort, wird hiermit zum  
Besicht desselben ernannt.  
Vörrach, den 9. Juni 1885.  
Großh. Amtsgericht.  
Dufner.

§ 886. Nr. 5789. Triberg. Der  
64 Jahre alte ledige Tagelöhner Kaver  
Dörner von Brechtal, wäher in Rob-  
ertsberg wohnhaft, s. Br. im Kranken-  
haus dahier, wurde mit diesem  
Beschlusse vom 25. April 1885, Nr. 4338,  
wegen bleibenden Zustandes von Wahnsinn  
im Sinne des § 18. C. 489 ent-  
mündigt und für ihn unterm heutigen  
Gernan Kaltenschach, Landwirth und  
Handelsmann von Elzach, Amt Wald-  
kirch, als Vormund ernannt.  
Triberg, den 6. Juni 1885.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
E. Müller.

§ 857. Nr. 3,643. Tauberbischofs-  
heim.  
Die Vertheilung der Margaretha  
Volkert ledig von  
Grünsfeld betr.  
Für die durch richterliches Erkenntnis  
vom 21. Februar l. J., Nr. 531 ver-  
theilte Margaretha Volkert ledig  
von Grünsfeld wurde unterm heutigen  
Nr. 3,643 Landwirth Michael Volkert  
von da als Besicht ernannt, was mit  
dem Auftragen bekannt gemacht wird,  
daß dieselbe ohne dessen Bewirken die  
in den § 18. C. 499 und 513 angegebenen

Handlungen nicht vornehmen darf.  
Tauberbischofsheim, 8. Juni 1885.  
Großh. Amtsgericht.  
Dufner.  
Erdringungen.  
§ 828. Nr. 4411. Staufen. Tag-  
elöhner Konrad Groß Witwe, Eisa-  
betha, geborne Rimmle von Staufen,  
hat um Einweisung in Besitz und Ge-  
währ der Verlassenschaft ihres Ehemann-  
nes gebeten. Derselbe wurde statt-  
gegeben, wenn nicht innerhalb  
6 Wochen Einsprache dagegen erhoben  
wird.  
Staufen, den 11. Juni 1885.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Die Uebereinstimmung mit dem  
Schriftl. Inventar  
Der Gerichtsschreiber:  
Dufner.

§ 860. Nr. 7612. Baden. Die  
Witwe des Josef Henricher, Capro-  
sine, geb. Vellen in Das, hat um Ein-  
weisung in Besitz und Gewähr des Nach-  
lasses ihres Ehemannes nachgesucht.  
Diesem Gesuche wird entprochen  
werden, wenn nicht binnen 6 Wochen  
Einsprache erhoben wird.  
Baden, den 2. Juni 1885.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Lug.

§ 855. Nr. 7656. Baden. Josef  
Kiehl Witwe, Maria Anna Theresia,  
geb. Haug in Baden, hat um Ein-  
weisung in den Besitz des Nachlasses  
ihres verstorbenen Ehemannes nachge-  
sucht. Derselbe wurde stattgegeben,  
wenn nicht innerhalb 6 Wochen Ein-  
sprache dagegen erhoben wird.  
Baden, den 8. Juni 1885.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Lug.

§ 876. Nr. 4069. Philippsburg.  
Die Witwe des Schuhmachers Karl  
Beute, Maria Anna, geb. Ferd in  
Philippsburg, hat um Einweisung in  
Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres  
verstorbenen Ehemannes nachgesucht.  
Diesem Gesuche wird von § 9. Amts-  
gericht dahier entsprochen werden, wenn  
nicht innerhalb sechs Wochen Ein-  
sprache dagegen erhoben wird.  
Philippsburg, den 11. Juni 1885.  
Der Gerichtsschreiber § 9. Amtsgerichts:  
Hersperger.

§ 684. Bonndorf. Rosa, geborne  
Rehle, Ehefrau des Robert Simdneß  
Diamond, früher in Norwich (England)  
wohnhaft, jetzt an unbekanntem Orte  
abwesend, ist zur Erbschaft ihres am  
16. Januar 1885 in Norwich verstorbenen  
Ehemannes, des Landwirts Heinrich  
Rehle, mitberufen. Dieselbe wird  
aufgefördert, sich innerhalb der Frist von  
drei Monaten  
zur Vertheilungs-Verhandlung zu  
melden, widrigenfalls die Erbschaft  
Denen zugetheilt würde, welchen sie  
zukäme, wenn die Vertheilung zur Zeit  
des Erbanfalls nicht mehr am Leben  
gewesen wäre.  
Bonndorf, den 10. Juni 1885.  
Der Großh. Notar:  
Krez.

§ 728. 1. Dreifach. Zur Erbschaft  
der am 21. Mai 1885 verstorbenen Ehefrau  
des Landwirts Johann Sommer, Katha-  
rina, geb. Störner in Jbringen, sind  
unter Anderen kraft Gesetzes deren  
Kinder, nämlich: Anna Maria,  
Rosina, Georg Friedrich, Johann  
Jakob und Wilhelm Sommer be-  
rufen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist.  
Dieselben werden deshalb mit Frist  
von drei Monaten  
zur Vermögensaufnahme und zu den  
Ertheilungsverhandlungen mit dem  
Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie  
nicht erscheinen, die Erbschaft Denen  
zugetheilt werden, welchen sie  
zukäme, wenn die Vertheilung zur  
Zeit des Erbanfalls nicht mehr am  
Leben gewesen wäre.  
Dreifach, den 5. Juni 1885.  
Großh. Gerichtsnotar.  
Stoll.

§ 729. Bruchsal. Die an un-  
bekanntem Orte sich aufhaltenden Kaver  
Grenlich, Eubilla Grenlich und  
Katharina, geb. Grenlich Ehefrau, des  
Steinhauers August Bajas, alle von  
Destrigen, werden hiermit zu den  
Ertheilungsverhandlungen auf Anlehen  
ihrer Schwester Cecilia, geb. Grenlich,  
gewesenen Ehefrau des Josef Hod,  
Hauptlehrers a. D. in Langenbrücken,  
mit Frist von  
drei Monaten  
mit dem Bedeuten vorgeladen, daß,  
wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft  
Denen zugetheilt werden, welchen  
sie zukäme, wenn die Vertheilung zur  
Zeit des Erbanfalls nicht mehr am  
Leben gewesen wären.  
Bruchsal, den 10. Juni 1885.  
Großh. bad. Notar.  
Schott.

§ 713. Gengenbach. Philipp  
Humpert ledig von Fessenbach ist  
an dem Nachlasse seines am 1. Juni  
1885 zu Fessenbach verstorbenen Vaters  
Roman Humpert, verwitweter Neb-  
mann von da, mit erbberichtig.  
Da dessen Aufenthaltsort zur Zeit  
nicht bekannt ist, so wird derselbe hier-  
mit aufgefördert, seine Erbanprüche  
binnen drei Monaten  
bei dem Unterzeichneten geltend zu  
machen, widrigenfalls der Nachlass le-  
diglich unter seine Geschwister vertheilt  
würde.  
Gengenbach, den 10. Juni 1885.  
Großh. Notar:  
Kubi.

§ 687. 1. Ettenheim. Adolf Bau-  
mann, Metzger, Sohn des verstorb.  
Landwirts August Baumann und der  
ebenfalls verstorbenen Franziska, geb.  
Mennis, nachherigen Witwe des Deles  
Michael Kollofrath dahier, ist mit zur  
Erbschaft seiner vorgenannten Mutter  
berufen.  
Derselbe ist vermählt und wird andurch  
zur Vermögensaufnahme und zu den  
Ertheilungsverhandlungen mit Frist von  
drei Monaten  
mit dem Bedeuten vorgeladen, daß,  
wenn er nicht erscheint, die Erbschaft  
Denen zugetheilt werden, welchen  
sie zukäme, wenn der Vertheilung zur  
Zeit des Erbanfalls nicht mehr am  
Leben gewesen wäre.  
Ettenheim, den 11. Juni 1885.  
Großh. bad. Notar  
Ernst Caspar.

§ 652. Heidelberg. Karl Hein-  
rich Schuhmacher von Eppelheim,  
dessen Aufenthaltsort in Amerika, wo-  
hin er vor Jahren ausgewandert, hier  
unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner  
Schwester Katharina, Ehefrau des Bar-  
tholomäus Holl von Eppelheim, be-  
rufen und wird hiermit öffentlich auf-  
gefördert, seine Erbanprüche  
binnen drei Monaten  
bei dem unterzeichneten Notar anzu-  
melden, widrigenfalls der Nachlass Denen  
zugetheilt würde, welchen er zukäme,  
falls der Vertheilung zur Zeit des  
Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.  
Heidelberg, den 24. Mai 1885.  
Großh. Notar  
Lug.

§ 703. Rehl. Joseph, Valentin  
Müller, geb. den 14. Februar 1836,  
im Jahre 1862 nach Australien aus-  
gewandert und dort angeblich gestorben,  
ist zum Nachlass seiner Mutter, Johann  
Müller Witwe, Theresia, geb. Eidel  
von hier, als Miterbe berufen. Derselbe  
oder seine eheliche Nachkommen-  
schaft wird aufgefördert, seine Rechte  
an den Nachlass binnen  
drei Monaten  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls  
der Nachlass so vertheilt würde, als  
wenn die Vertheilung zur Zeit des  
Erbanfalls nicht mehr am Leben ge-  
wesen wäre.  
Rehl, den 8. Juni 1885.  
Großh. Notar  
Dix.

Handelregisterinträge.  
§ 755. Nr. 5737. Dreifach. Unter  
D. B. 162 des Firmenregisters wurde  
heute eingetragen die Firma „Consum-  
Derot, Lina Rudinger in Dreifach“.  
Inhaber: Lina Rudinger, ledig  
von Dreifach. Dreifach, den 8. Juni  
1885. Großh. Amtsgericht. Center.  
§ 884. Nr. 4980. Buchen. Bertha  
Liedig von Langenels, s. Br. in  
der Heil- und Pflegeanstalt Forstheim,  
wurde durch diesseitigen Beschluß vom  
heutigen wegen Geisteskrankheit ent-  
mündigt.  
Buchen, den 13. Juni 1885.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Chelius.

§ 794. Nr. 4278. Sickingen.  
In dem Gesellschaftsregister Ord. B. 73  
wurde heute eingetragen:  
Ehr. Großmann in Kleinlau-  
fenburg, Zwigniederlassung der Firma  
Gehr. Großmann in Brombach. Die  
Gesellschafter sind: Fabrikant August  
Gemeus - Großmann in Vörrach und  
Fabrikant Moritz Großmann in Brom-  
bach. Die Gesellschaft hat am 1. No-  
vember 1883 begonnen. Als Prokurist  
ist Robert Großmann in Brombach be-  
stellt. Ehevertrag des August Gemeus -  
Großmann von Basel, welcher sich im  
Allgemeinen an das Basler städtische  
Güterrecht anschließt.  
Sickingen, den 3. Juni 1885.  
Großh. bad. Amtsgericht  
Duhlinger.

§ 819. Nr. 5277. Durlach. Zu  
D. B. 63 des diesseitigen Gesellschafts-  
registers Firma „B. Getter & Söhne,  
Eisenhütten in Durlach“, wurde unterm  
heutigen eingetragen:  
Der Inhaber Heinrich Getter ist  
seit 21. Mai d. J. mit Anna geb. Gros  
von Breitenbronn verheiratet. Nach  
§ 1 des Ehevertrags ist die eheliche  
Gütergemeinschaft auf einen beding-  
teigen Einwohn von je 100 Mark be-  
schränkt.  
Durlach, den 9. Juni 1885.  
Großh. Amtsgericht.  
Diez.

§ 827. Mannheim. In das Han-  
delsregister wurde eingetragen:  
1. D. B. 794 des Firm. Reg. Bd. I  
zur Firma „Simon Böhm“ in  
Mannheim.  
Die Firma ist erloschen.  
2. D. B. 392 des Firm. Reg. Bd. II  
zur Firma „Rob. Derrling“ in  
Mannheim.  
Diese Firma ist erloschen.  
3. D. B. 200 des Firm. Reg. Bd. III  
zur Firma: „Philipp Ernst“ in  
Mannheim. Inhaber: Philipp  
Ernst, Kaufmann aus Speier,  
wohnhaft in Mannheim.  
4. D. B. 662 des Firm. Reg. Bd. II  
zur Firma: „Max Karl Keller“  
in Mannheim.  
Die Firma ist mit dem am 3.  
Oktober 1884 erfolgten Tode des  
Max Karl Keller auf dessen  
Witwe, Anna Margarethe Marie  
Josephine Keller, geborne Mad,  
übergegangen, welche das Ge-  
schäft fortführt.  
5. D. B. 499 des Firm. Reg. Bd. II  
zur Firma „Robert Heilmann“

in Mannheim:  
Diese Firma ist erloschen.  
6. D. B. 637 des Firm. Reg. Bd. I  
zur Firma „R. Steyer“ in  
Mannheim:  
Die Firma ist auf Franziska  
Rau, Robistin in Mannheim,  
übergegangen, welche das Ge-  
schäft fortführt.  
7. D. B. 795 des Firm. Reg. Bd. II  
zur Firma „Frig Bogt“ in  
Mannheim:  
Der zwischen Frig Bogt und  
Julie Pfander am 7. Mai 1885  
zu Mannheim errichtete Ehever-  
trag bestimmt in § 1: Die Ver-  
lobten und künftigen Ehegatten  
schließen nicht nur ihr liegenschaft-  
liches Ererben, sondern auch  
ihre aelantmes gegenwärtiges wie  
künftiges Ererben sammt  
den etwa darauf lastenden Schul-  
den von der Gütergemeinschaft  
aus bis auf den Betrag von 200  
Mark, sage: Zweihundert Mark,  
welchen jeder Theil gemäß Satz  
1500 des badischen Landrechts von  
seinem fahrenden Vermögen in  
die Gütergemeinschaft einbringt.  
8. D. B. 125 des Ges. Reg. Bd. IV  
zur Firma „Theod. Heinrich  
u. Cie.“ in Mannheim als Zwignieder-  
lassung mit Hauptplatz in  
Stuttgart:  
Die Zwigniederlassung in  
Mannheim ist aufgehoben und ist  
damit auch die dem Julius An-  
dreas ertheilte Procura erloschen.  
9. D. B. 126 des Ges. Reg. Bd. IV  
zur Firma „A. Voller u. Cie.“  
in Mannheim:  
Die Gesellschaft wurde durch  
den am 11. Mai 1885 erfolgten  
Tod des Theilhabers Georg Kle-  
ber aufgelöst; die Liquidation  
wird von dem bisherigen Theil-  
haber Wilh. Schwind allein be-  
sorgt.  
Mannheim, den 9. Juni 1885.  
Großh. bad. Amtsgericht I.  
Ulrich.

Zwangsvollstreckungen.  
§ 665. 2. Furtwangen.  
Liegenschafts-Versteigerung.  
In Folge richterlicher  
Verfügung werden dem  
Joh. Georg Kus, Musikvermacher  
dahier, die nachverzeichneten Liegen-  
schaften  
Samstag den 11. Juli 1885,  
Vormittags 8 Uhr,  
in dem Rathhause in Furtwangen öf-  
fentlich versteigert, wobei der endgiltige  
Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungs-  
preis oder darüber geboten wird.  
Haus Nr. 281. Ein zwei-  
stöckiges Wohnhaus mit Scheuer  
u. Stallung unter einem Dache  
mit dabei gelegenen  
ca. 72 Meter Garten,  
18 Ar Acker oben am Haus,  
72 Ar Acker oben am Weg,  
1 Hektar 8 Ar Wiesen im  
Wannendöbele,  
90 Ar Wiesfeld unten am Weg,  
2 Hektar u. 16 Ar Weisfeld,  
dies zusammengesetzt auf 6,500  
2 Hektar 90 Ar u. 52 Meter  
Wald, geschätzt auf 6,000  
Summa 12,500  
Alles in der Wannen gelegen und  
begrenzt von Andreas Glanz Witwe,  
Josef Madle, Johann Glanz u. Sidor  
Wegle.  
Furtwangen, den 6. Juni 1885.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Ed. Schirrmann, Gr. Notar.  
D. 732. Rastatt.  
Mühle-Versteigerung.  
In Folge richterlicher  
Verfügung werden nach-  
stehend beschriebene  
Liegenschaften am  
Donnerstag den 2. Juli 1885,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf dem Rathhause zu Rastatt öffent-  
lich versteigert, wobei der endgiltige  
Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungs-  
preis oder mehr geboten wird.  
1. Plan Nr. 15 Kat.-Nr. 841. Ein  
zweistöckiges großes Wohngebäude  
mit gewölbtem Keller und Balken-  
keller, zweistöckigem Anbau rechts  
und links, Holzremise und Balken-  
fisch, Wasserbau, ein zweistöckiges  
Mühlgebäude, w. in Mühlmühle  
mit sechs Mühlgängen u. Mühle-  
einrichtung, sodann Scheuer, Stall-  
lung, Wagen- und Chaifenremisen,  
Basthütte, Maschinenhaus, mit  
28 a 62 m Hausplatz und Hof-  
rathbe.  
2. Plan Nr. 15 Kat.-Nr. 842. Ein  
einstöckiges Wohnhaus mit Stall-  
lung und Schweinställen nebst 3 a  
51 m Hausplatz und Hofrathbe  
und 20 a 84 m Garten, alles b i  
einander unter Haus Nr. 7 in  
der Ludwigshöhe.  
Von den Steigerungsbedingungen,  
von dem Wasser- und anderen Rechten,  
sowie von den Lasten, die auf diesem  
Anwesen lasten, kann durch Einsicht  
der Akten im Geschäftszimmer des  
Notars Kenntnis genommen werden.  
Bemerkung wird, daß dieses Anwesen  
vermöge seiner Lage und ausgiebigen  
Wasserkraft auch zu jedem andern Ge-

